

# Patentbericht für die Holzbearbeitungsindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578679>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Nochmals das Firnissen von Holzgegenständen.

Anlässlich unserer Notiz im Blatte vom 25. August 1894, Seite 299, über ein Verfahren zum Firnissen von Holzgegenständen teilt uns die Lack- und Farben-Fabrik in Chur mit:

Viel größere Vorteile als durch das dem Herrn Victor Victorson patentierte Verfahren, erringt man durch die Anwendung des Holzfüllers. Diese Masse ist dazu bestimmt, die Poren des Holzes auszufüllen, bevor solches mit Lack überzogen, oder mit Schellackpolitur poliert wird; durch ihre Anwendung wird das bisherige, zeitraubende, lästige, kostspielige Polturverfahren in bedeutendem Maße vereinfacht; ja sogar für viele Zwecke entbehrlich.

Die Lack- und Farben-Fabrik in Chur kann sich zwar nicht rühmen, diesen Holzfüller erfunden zu haben, derselbe ist eine amerikanische Erfindung, und wird dort seit mehr als 10 Jahren mit dem größten Erfolge von Möbel-, Piano-, Orgel- und Billardfabrikanten, dazu Wagen-, Schiff- und Waggonbauanstalten, Holzgalanteriewaren-Erzeugern, Tischlern u. s. w. verwendet, und hat nun auch schon bei vielen derartigen Etablissements in Europa Eingang und Anerkennung gefunden.

Die Vorzüge des „Amerikanischen Holzfüllers“ sind:

1. Die Masse füllt die Poren des Holzes vollständig aus, so daß ein einmaliger Lacküberzug genügt, um hohen Glanz und schöne Glätte zu erzielen.
2. Der Holzfüller verhärtet sich ungemein, er verhindert das Aufsaugen des Lacks oder der Politur durch das Holz, gibt dem Lacke größere Solidität und schönern Glanz.
3. Das Schleifen des Holzes mit Bimsstein und Öl entfällt ganz, weshalb auch das Hervortreten des Deles, wie bei dem jetzigen Polturverfahren nie vorkommen kann.
4. Der Holzfüller ist vollkommen durchsichtig unter der Politur oder dem Lacke, und erhöht die Schönheit des Holzes dadurch bedeutend, daß er die Adern schärfer und reiner hervortreten läßt.

Erfahrungen haben gezeigt, daß weder Alter, Klima, Nässe, Wärme oder Kälte irgend einen Einfluß auf den Holzfüller ausüben, sodaß er sowohl für inwendige als auswendige Arbeiten mit gleichem Erfolge verwendet werden kann.

Wer einmal die Ersparung an Arbeit und Material kennen gelernt hat, welche durch den Holzfüller erzielt wird, behält den Gebrauch desselben bei.

Der Holzfüller wird in drei Färbungen: weiß, braun, schwarz hergestellt, und in Blechbüchsen zu 1 Kilogramm verkauft, bei der Lack- und Farben-Fabrik in Chur.

Dieselbe Fabrik versendet gegen Rückgabe Aufstrichmuster, welche Lackierungen in verschiedenen Stadien, mit Holzfüller und ohne Holzfüller, und den bedeutenden Vorsprung zeigen, den man durch Anwendung dieser Masse erzielt.

## Patentbericht für die Holzbearbeitungsindustrie

vom 16. August 1894.

Mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau C. Meyer in Karlsruhe (Baden).

Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einlieferung der Frankatur gratis erteilt.

Nr. Gebrauchsmuster-Eintragen:

28269 Holzraspel aus ein- oder zweiseitig gezahnten, miteinander lösbar verbundenen Sägeblättern. Von Gg. Brandner in Stuttgart, Stöckachstr. 10. Vom 5. Juli 1894.

28387 Schraubzwinde mit spitz auslaufenden Backen und einem Schraubenzieher an dem obern Ende der Spindel. Von Eduard Richter, Gasinspektor, in Walbheim i. S. Vom 18. Juli 1894.

## Elektrotechnische Rundschau.

In der Fraumünsterkirche in Zürich ist dieser Tage die elektrische Beleuchtung fertig gestellt worden. Der ganze Innenraum kann nunmehr in einer Stärke von 2200 Kerzen beleuchtet werden. Die vorgenommene Probe ist sehr gut ausgefallen.

Die deutsche „Gas-Blühlicht-Gesellschaft“ zahlt ihren Aktionären heuer eine Dividende von 100%, wobei sie noch bedeutende Abschreibungen und Zuweisungen an den Reservefond gemacht hat. Die Gesellschaft beabsichtigt jetzt, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen.

## Verschiedenes.

Eidgenössisches Schützenfest in Winterthur 1895. Als Architekten für die Festbauten sind gewählt die H. H. Hagenmacher, Architekt, und Professor J. Bösch, beide in Winterthur.

Zur Orientierung der Aussteller an der kantonalen Gewerbeausstellung Zürich 1894 sei bemerkt, daß das Diplom I. Klasse einer goldenen Medaille entspricht und für hervorragende und sehr gute Leistungen zurkannt wurde, desgleichen ist das Diplom II. Klasse gleichbedeutend der silbernen Medaille als Anerkennung für gute Leistungen und das Diplom III. Klasse für genügende Leistungen der Bronze-Medaille entsprechend.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich. Der Regierungsrat ist auf eine Wiedererwägung seines Beschlusses bez. der Verlosung von Gegenständen der kantonalen Gewerbeausstellung nicht eingetreten. Es hat somit mit der Nichtbewilligung sein Bewenden.

„Eigenheim Zürich“. Auf die von der Genossenschaft „Eigenheim“ ausgeschriebene Konkurrenz über Erstellung zweier Quatieranlagen in Wipfingen und Hottingen sind 8 Eingaben gemacht worden. Das Preisgericht, unter dem Präsidium des Herrn Stadtrat Dr. Ufert, sprach den ersten Preis mit 500 Fr. den Herren Gebrüder Rohrdorf (Zürich) zu; je ein zweiter Preis von 400 Fr. entfiel auf die Herren Gottfried Fehr und Georg Seip, ebenfalls in Zürich. Das zu bebauende Areal in Wipfingen (8000 m<sup>2</sup>) liegt zwischen der Rosengartenstraße und der projektierten Fortsetzung der Nordstraße; das Hottinger Quatier (ca. 15,000 m<sup>2</sup>) zwischen der Muhlstraße, Sidmattstraße und Freienstraße. Für das Wipfinger Quatier sieht der Entwurf vor 16 Wohnhäuser mit je 2 Wohnungen zu 400 Fr. Mietzins, für das Hottinger Quatier in 5 Gruppen 75 Wohnungen zu 400—500 Mietzins. —

In Avenches und Umgebung werde, so liest man, das Projekt der Erstellung einer Schmalspurbahn Avenches-St. Blaise ernstlich besprochen und ein Initiativkomitee sei in Neuenburg in der Bildung begriffen. Die Bahn solle am linken Murtenseeufer vorbeigeführt werden.

In Attinghausen bei Altdorf wurde auf Veranlassung des dortigen Pfarres, Herrn Dentler, vor zirka drei Jahren mit dem Umbau der katholischen Kirche begonnen. Diese in edlem romantischem Stil ausgeführte Kirche ist nun fertig erstellt und bildet eine herrliche Zierde des Landes. Gestern fand die feierliche Einweihung durch Diözesanbischof Vattaglia von Chur statt.

Gyrorbitante Landpreise sollen von den Güterbesthern an der Linie Benzburg-Wildegg, mit deren Bau demnächst begonnen werden soll, gefordert werden, so daß bereits Forderungen im Betrage von über 300,000 Fr. eingegangen sind, während im Kostenvoranschlag nur zirka 80,000 Fr. vorgesehen waren.